



Nr.: 45/2011

Datum: 08.11.2011

Ein Tag Dienstfrei wäre angemessen

Der Polizeieinsatz aus Anlass des Besuches von Papst Benedikt dem XVI. in Thüringen war der größte bisherige Polizeieinsatz in Thüringen und aus operativer Sicht ein voller Erfolg. Alle eingesetzten Beschäftigten der Thüringer Polizei haben mit großem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft den Einsatz bewältigt. Auch die zur Aufrechterhaltung der polizeilichen Grundversorgung eingesetzten Kräfte haben ihren Beitrag zur Sicherung des Papstbesuches geleistet.

Es ist aber nichts so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Für die noch bevorstehende Auswertung des Einsatzes gibt es aus Sicht der GdP eine Reihe von Schwerpunkten, die der näheren Betrachtung bedürfen und die bei zukünftigen Einsätzen Beachtung finden müssen.

So ist durch Einsatzkräfte bekannt geworden, dass die Arbeitszeit in Einzelfällen bis zu 19 Stunden betragen hat und die in der Arbeitszeitverordnung festgelegte Ruhezeit zwischen zwei Diensten teilweise deutlich unterschritten wurde. Gleichzeitig wurde bei anderen Einsatzkräften der Dienst durch eine 12-stündige Schlafpause unterbrochen, die sich innerhalb Thüringens auf der Rückfahrt zu ihrer Dienststelle befanden. Die meisten Einsatzkräfte waren mehr als 12 Stunden am Stück im Dienst. Die GdP fordert deshalb, dass bei künftigen Einsätzen die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung Polizei eingehalten werden. „Der Papst-Einsatz wäre eine hervorragende Gelegenheit um sich bei den Beschäftigten der Thüringer Polizei einmal angemessen zu bedanken. Herr Minister Geibert, gewähren Sie den Einsatzkräften einen Tag Dienstfrei“, fordert Edgar Große, stellv. Landesvorsitzender der GdP.

Ein zweiter Schwerpunkt betrifft die Dienstkleidung. Die in der Nacht vom 23. zum 24. September 2011 eingesetzten Beamtinnen und Beamten haben gefroren. Der Wunsch der Einsatzleitung ist nachvollziehbar, alle eingesetzten Polizeibeamten einheitlich und in einwandfreier Dienstkleidung zum Einsatz zu bringen. Das Wetter hält sich aber selten an die Wünsche von Polizeiführern. Künftig sollten deshalb die Festlegungen im Einsatzbefehl flexibel genug sein, um auf Wetteränderungen auch reagieren zu können bzw. sollten Festlegungen bei Wetteränderungen nicht als Dogma betrachtet werden. Thüringer Polizisten sehen auch in warmer Dienstkleidung gut aus.

Das dritte Thema ist ein echtes Ärgernis. Es steht außer Frage, dass polizeiliche Maßnahmen auf Video aufgezeichnet werden. Es ist auch klar, dass Polizeibeamte auf diesen Videos zu sehen sind. Die Einsatzleitung hat ausdrücklich erklärt, dass Videoaufnahmen nicht zu dem Zweck gefertigt worden sind, um Polizeibeamte zu überwachen und entstandene Videoaufzeichnungen dafür auch nicht genutzt werden.

Es spricht aber nicht von Qualität der Führung, wenn Polizeibeamten eine Aufgabe gestellt wird oder Verhaltensregeln festgelegt werden und ihnen gleichzeitig Sanktionen für den Fall angedroht werden, dass sie die Aufgabe nicht erfüllen oder die Verhaltensregeln nicht beachten. Es ist zumindest moralisch bedenklich, wenn sich der Dienstherr einerseits mit der hohen Einsatzbereitschaft und dem Engagement der Thüringer Polizeibeamtinnen und – beamten brüstet, gleichzeitig aber glaubt, seine Beamten durch Drohungen einschüchtern zu müssen. Das entspricht nicht unserem Verständnis von Führung in der Polizei.

Der Landesvorstand